

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t
gem.äß § 5 Abs. 5 BauGB

zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stadtbezirk Warendorf

Umzonung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Schule: Medienzentrum" in eine Gemeinbedarfsfläche mit den Zweckbestimmungen "Einrichtung für gesundheitliche Zwecke: Tagesklinik" sowie "Einrichtung für soziale Zwecke: Übergangswohnungen für Aussiedler"

Aufgrund einer geänderten Bedarfslage auf dem Sektor der städtischen Schul- und Sozialinfrastruktureinrichtungen kann die Zweckbestimmung der im Südwesten des Stadtbezirkes gelegenen Gemeinbedarfsfläche "Schule: Medienzentrum" aufgegeben werden.

Das Areal mit einer Größe von ca. 0,80 ha, das verkehrsgünstig im Zentrum des Warendorfer Schulviertels mit neun schulischen Einrichtungen angeordnet ist, sollte bislang als Reservefläche zur Errichtung eines sog. Medienzentrums für die Medienerziehung an den umliegenden Schulen vorgehalten werden.

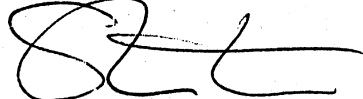
Als neue Nutzungen von großer Dringlichkeit sind eine Tagesklinik des St. Rochus-Hospitals Telgte, einem Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie mit einem Flächenbedarf von ca. 0,45 ha sowie Übergangswohnungen für Aussiedler auf einer Fläche von 0,35 ha geplant.

Die Tagesklinik des St. Rochus-Hospitals dient zur ambulanten Betreuung der Patienten in Warendorf und Umland und ist im weiteren Einzugsbereich des Bahnhofs/Busbahnhofs verkehrsgünstig gelegen.

Der Wohnbereich für Aussiedler soll durchschnittlich ca. 16 Familien eine vorübergehende Unterkunft bieten. Die entsprechende Gemeinbedarfsfläche soll bis zum Abflauen des Aussiedler-Druckes beibehalten werden, danach sind andere Nutzungszwecke denkbar.

Warendorf, den 10.05.1991

Der Stadtdirektor
Im Auftrag



(Stuke)
Städt. Oberbaurat